

Schachbezirk Rhein-Westerwald e.V.

JUGENDSPIELORDNUNG (JSO)

Stand: Juni 2010

Art. I Gültigkeit

Diese Jugendspielordnung, im folgenden JSO genannt, regelt den internen Jugendspielbetrieb des SBRW. Die JSO des SBRW ist für alle Mitglieder und Turnierteilnehmer genauso rechtsverbindlich wie die Satzung des SBRW.

Sofern diese JSO nichts anderes vorsieht, sind die entsprechenden Bestimmungen der Turnierordnung des SBRW und der Spielordnung des DSB direkt bzw. sinngemäß anzuwenden.

Art. II Spielbetrieb

Im SBRW werden folgende Jugendturniere alljährlich in verschiedenen Altersklassen ausgetragen:

- a) Einzelmeisterschaft der Jugend
- b) Einzelmeisterschaft der Schüler
- c) Einzelmeisterschaft der Mädchen

Weitere Turniere können unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten vom Jugendleiter durchgeführt werden.

Art. III Spielberechtigung

Die Spielberechtigung ergibt sich aus den Bestimmungen des SBRW und der Deutschen Schachjugend.

Stichtag zur Bestimmung der Altersklassen ist der 1. Januar.

Bezirksinterne U 20:

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder von Vereinen des SBRW, die am Stichtag das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

U 18 und Mädchen U 18:

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder von Vereinen des SBRW, die am Stichtag das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

U 16:

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder von Vereinen des SBRW, die am Stichtag das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

U 14 und Mädchen U 14:

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder von Vereinen des SBRW, die am Stichtag das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

U 12:

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder von Vereinen des SBRW, die am Stichtag das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

U 10:

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder von Vereinen des SBRW, die am Stichtag das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die gleichzeitige Teilnahme an den Jugendmeisterschaften mehrerer Altersklassen ist nicht zulässig. Die Teilnahme an der Mädcheneinzelmeisterschaft schließt jedoch die Teilnahme an der allgemeinen Jugendeinzelmeisterschaft nicht aus.

Art. IV Spielregeln und Spielweise

1. Die Spielregeln und die damit zusammenhängenden Turnierbestimmungen richten sich nach denen des SBRW und der Deutschen Schachjugend.
2. Die Turnierleitung bei allen unter Art. II genannten Turnieren obliegt dem Jugendleiter des SBRW oder einem von ihm beauftragten Spielleiter.
3. Für die unter Art. II a und b genannten Turniere beträgt die Bedenkzeit in den Altersklassen U 20, 18, 16 und 14 zwei Stunden pro Spieler für 40 Züge. Danach jeweils 30 Minuten für den Rest der Partie.
Für die Altersklassen U 12 und U 10 beträgt die Bedenkzeit 1 Stunde und 30 Minuten für die gesamte Partie.
Für die unter Art. II c genannten Einzelblitzmeisterschaften der Jugend beträgt die Bedenkzeit 5 Minuten pro Spieler und Partie.
Der Bezirksjugendleiter kann bei der Turnierausschreibung aus turniertechnischen Gründen von den o. g. Bedenkzeitregelung abweichen.
Dies gilt gleichfalls für evtl. zusätzlich zu den unter Art. II genannten ausgeschriebenen Turnieren.
4. Bei allen Jugendturnieren und anderen Veranstaltungen des SBRW herrscht absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
5. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) in der jeweils gültigen Fassung sind stets zu beachten.

Art. V Ausschreibung der regelmäßigen Turniere

A) Einzelmeisterschaft der (U 20), U 18, U 16, U 14, U 12, U 10

1. Die Einzelmeisterschaft der (U 20), U 18, U 16, U 14, U 12, U 10 wird nach Anzahl der Teilnehmer als einrundiges Turnier "jeder gegen jeden" oder nach den Regeln des Schweizer Systems durchgeführt.
2. Im Falle von Punktgleichheit ist nach TO Art. X.A.6 bzw. nach der Buchholz-Wertung zu verfahren.
3. Die Einzelmeisterschaft sollte bis zum Ende der Herbstferien beendet sein.
4. Die Spieler vertreten den SBRW auf Verbandsebene in der Reihenfolge ihrer Platzierung. Freiplatzanträge der Vereine können im Einzelfall berücksichtigt werden.
5. Der Sieger erhält den Titel "Bezirksjugendmeister der (U 20), U 18, U 16, U 14, U 12, U 10 des SBRW 20../..".

B) Einzelmeisterschaft der Mädchen (U 20), U 18, U 16, U 14, U 12, U 10

1. Die Einzelmeisterschaft der Mädchen wird gemeinsam mit der Einzelmeisterschaft der Jugend bei getrennter Wertung ausgetragen. Die dort geltenden Bestimmungen geltend entsprechend.
2. Die Spielerinnen vertreten den SBRW auf Verbandsebene in der Reihenfolge ihrer Platzierungen. Freiplatzanträge der Vereine können im Einzelfall berücksichtigt werden.
3. Die Siegerin erhält den Titel "Bezirksjugendmeisterin der (U 20), U 18, U 16, U 14, U 12, U 10 des SBRW 20../..".

C) Einzelblitzmeisterschaft der Jugend

1. Die Einzelblitzmeisterschaften der Jugend werden in Abhängigkeit der Teilnehmerzahl als ein- oder doppelrundiges Turnier "jeder gegen jeden" in getrennten Altersklassen gem. Art. III JSO ausgetragen. Die Entscheidung hierüber trifft der Jugendleiter bzw. der von ihm beauftragte Vertreter (Turnierleiter).
2. Bei den Einzelblitzmeisterschaften der Jugend erfolgt keine nach Geschlechtern getrennte Wertung.
3. Der/Die Sieger/in erhält den Titel "Bezirksjugendblitzmeister der (U 20), U 18, U 16, U 14, U 12, U 10 des SBRW 20../..".